



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Richtlinie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz**

*Vom Präsidium beschlossen am 22.01.2025 und veröffentlicht im Amtsblatt am 30.01.2025.*

### § 1 Verbindlichkeit der Checkliste

Die beigefügte Checkliste mit seinen aufgeführten Voraussetzungen für die Nutzung von KI-Systemen ist vor, bei und nach der Verwendung von künstlicher Intelligenz zu berücksichtigen.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.



## Checkliste zum Umgang mit künstlicher Intelligenz

### 1. Vorbemerkung

Die Hochschule Osnabrück möchte es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, KI zu benutzen. Die Nutzung von KI ist unter anderem im AI-Act der EU geregelt. Dieser tritt nun gestaffelt in Kraft, der erste Teil zu den verbotenen Praktiken tritt bereits zum 02.02.2025 in Kraft. Um bereits jetzt die Nutzung von künstlicher Intelligenz möglichst rechtssicher zu gestalten, sind die Regelungen des AI-Acts in dieser Checkliste bereits berücksichtigt.

Diese Checkliste gibt einen Überblick über rechtliche Fragestellungen. Sie ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Für Unterstützung bei rechtlichen Fragen wenden Sie sich an den GB Recht, [recht@hs-osnabrueck.de](mailto:recht@hs-osnabrueck.de). Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzmanager oder -beauftragten unter [datenschutz@hs-osnabrueck.de](mailto:datenschutz@hs-osnabrueck.de).

### 2. Vor der Nutzung

- Ich verwende keine KI, die durch meine Eingaben lernt.
- Ich habe die Nutzungsbedingungen des von mir genutzten KI-Systems gelesen und beachtet.
- Ich habe die Rahmenvereinbarung über Planung, Einführung, Erweiterung und Nutzung informationstechnischer Systeme und Services beachtet. Diese finde ich in unserem Intranet.

Beispielsweise finde ich den Leitfaden für HAWKI hier:

<https://hawki.hs-osnabrueck.de/login.php>

Dort befindet sich links unten das Rad für Einstellungen, dort kann ich einen Leitfaden finden. Die Nutzungsbedingungen von OpenAI finden Sie hier:

<https://openai.com/policies/business-terms/>

### 3. Während der Nutzung

- Ich verwende kein urheberrechtlich geschütztes Material (z. B. Fotos oder Zeitungsartikel) als Input, es sei denn ich habe die Zustimmung des/r Urhebers/in schriftlich dokumentiert.
- Ich verwende keine personenbezogenen Daten Dritter gem. Art. 4 DSGVO als Input. Hierzu zählen z. B. Klarname, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Alter, Familienstand, Fotos, Videos etc.
- Ich verwende keine besonders sensiblen Daten Dritter gem. Art. 9 I DSGVO. Hierzu zählen z. B. ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- Wenn bei meiner Arbeit personenbezogene Daten (z. B. Klarnamen) vorkommen, habe ich sie vor der Verwendung als Input anonymisiert.



- Sofern ich die KI zu Forschungszwecken nutzen möchte, kann es sein, dass eine Anonymisierung den Standards guter wissenschaftlicher Praxis nicht genügt. In diesem Fall sind die Daten so zu pseudonymisieren, dass ohne den verwendeten Schlüssel kein Rückschluss auf die konkrete Person möglich ist.
- Wenn KI-Systeme bei der Verfassung des Inputs meine Entscheidungen und Bewertungen unterstützen, habe ich nachvollziehbar dokumentiert, dass die Entscheidungen hauptsächlich auf einer menschlichen Entscheidungsfindung beruhen.
- Ich verwende keine Materialien aus vertraulichen Quellen (z. B. Personalakte, nicht-öffentliche Forschungsergebnisse).
- Ich nutze die KI nicht für verbotene Praktiken im Sinne des Art. 5 des AI-Acts. Den AI-Act finde ich hier:  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1689>

#### 4. Nach der Nutzung

- Ich nehme keine automatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 I DSGVO vor.
- Insbesondere in den Bereichen
  - des Zugangs zu Bildung,
  - der Bewertung von Prüfungsleistungen,
  - Überwachung und Erkennung von verbotenen Verhalten der Studierenden bei Prüfungen oder
  - arbeits- und personalrechtlichen Entscheidungen

nutze ich die KI-Systeme nur so, dass es kein erhebliches Risiko der Beeinträchtigung in Bezug auf die Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte natürlicher Personen birgt. Insbesondere beeinflusst das KI-System nicht das Ergebnis der Entscheidungsfindung wesentlich (Art. 6 III AI-Act).

Dies ist der Fall, wenn das KI-System nur dazu bestimmt ist,

- eine eng gefasste Verfahrensaufgabe durchzuführen,
  - das Ergebnis einer zuvor abgeschlossenen menschlichen Tätigkeit zu verbessern,
  - Entscheidungsmuster oder Abweichungen von früheren Entscheidungsmustern zu erkennen, und nicht dazu gedacht ist, eine zuvor abgeschlossene menschliche Bewertung ohne eine angemessene menschliche Überprüfung zu ersetzen oder zu beeinflussen oder
  - eine vorbereitende Aufgabe für eine Bewertung durchzuführen, die für die Zwecke der oben aufgeführten Anwendungsfälle relevant ist.
- 
- Die Verwendung zum Profiling natürlicher Personen gem. Art. 4 IV DSGVO ist verboten. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

- Eine Verwendung in den oben genannten sensiblen Bereichen hätte außerhalb des Art. 6 III AI-Acts zur Folge, dass es sich um eine Hoch-Risiko-KI handelt.
- Sofern ich der Ansicht bin, dass eine Verwendung als Hoch-Risiko-KI unter Einhaltung der oben genannten Vorschriften immer noch einen Vorteil bringt, wende ich mich an den Vizepräsidenten für Digitalisierung, [vp-d@hs-osnabrueck.de](mailto:vp-d@hs-osnabrueck.de). Dieser wird dann einen Prozess anstoßen, in dem geprüft wird, ob und unter welchen Bedingungen die KI nach einer Risiko- und Kostenabschätzung für diesen konkreten Zweck als Hoch-Risiko-KI betrieben werden darf.